



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 04.12.2014</b>		Vorlagen-Nr.: FB 1/389/2014		
Nr. der TO		Datum: 16.10.2014		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste			
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Ausbau und Optimierung der digitalen Ratsarbeit**  
hier: **Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2012**  
und **Fraktionsantrag der UWG-Fraktion vom 26.04.2012**

**I. Beschlussvorschlag:**

Je nach Beratung

**II. Rechtsgrundlage:**

-

**III. Sachverhalt:**

Die vorbereiteten Arbeiten zum Ausbau und der Optimierung der digitalen Ratsarbeit begannen bereits im März 2012.

Mit Schreiben vom 22.03.2012 stellte die CDU-Fraktion einen Fraktionsantrag zum Thema „Ausbau und Optimierung der digitalen Ratsarbeit“.

Ergänzend stellte die UWG-Fraktion mit Schreiben vom 26.04.2012 einen entsprechenden Erweiterungsantrag zum v. g. Thema.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2012 wurden die ersten Fragestellungen der Fraktionen u.a. anhand einer Power-Point-Präsentation beantwortet.

Daraufhin wurde eine Pilotphase eingeleitet, bei der jeweils ein Stadtverordneter pro Fraktion die Möglichkeit hatte, sich mit der Mandatos-App auf dem iPad vertraut zu machen und Erfahrungsberichte der Verwaltung mitzuteilen.

Die Testphase wurde aufgrund von Verbesserungsvorschlägen aus der Pilotanwendergruppe mehrfach verlängert.

Mit zunehmender Dauer wurde die Mandatos-App der Firma Somacos so weiterentwickelt, dass diese letztlich den gewünschten Anforderungen der Stadtverordneten entsprach.

Zuletzt haben die Pilotanwender und die Verwaltung am 02.10.2014 Erfahrungen im Umgang mit der App ausgetauscht. Die im Haupt- und Finanzausschuss vom 21.06.2012 vorgestellte Power-Point-Präsentation wurde nunmehr fortgeschrieben und aktualisiert. Diese wird in der Sitzung erläutert.

### 1. Ausgangslage:

Die Verwaltung stellt den Ratsmitgliedern und den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern zurzeit alle Sitzungsunterlagen in Papierform zur Verfügung. Des Weiteren können die Sitzungsunterlagen digital über das Ratsinformationssystem eingesehen werden. Die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen stehen dabei ausschließlich den berechtigten Personen (Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern etc.) nach entsprechender Authentifizierung zur Verfügung.

Einige Kommunen sind zwischenzeitlich dazu übergegangen, den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen digital bereitzustellen. Vielerorts wird hierzu die erforderliche Hardware, i.d.R. Tablet-PCs (iPads), zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen können mit diesen Geräten jederzeit aus webbasierten Ratsinformationssystemen abgerufen werden. Die Sitzungsdokumente werden beim Öffnen automatisch auf das jeweilige Notebook bzw. auf den Tablet-PC heruntergeladen und stehen dann auch offline zur Verfügung. Die Dokumente können mit eigenen Kommentierungen versehen werden.

### 2. Rechtliche Betrachtung

Die Regelungen für die Sitzungseinladungen sowie zu den sonstigen Sitzungsunterlagen (Vorlagen, Niederschriften) stehen in der Geschäftsordnung des Rates. Derzeit ist für Einladungen zu Sitzungen des Rates der Stadt Lüdinghausen sowie für Ausschusssitzungen die Schriftform vorgesehen. Bei Umstellung des Sitzungsdienstes müsste die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden. Für die Einladungen müsste dann beispielsweise aufgenommen werden, dass die schriftliche Ladung (mit Zustimmung des Ratsmitgliedes) durch eine elektronische Ladung ersetzt werden kann. Eine ausnahmslose Übersendung von Ladungen in elektronischer Form für alle Ratsmitglieder würde gegen das Recht auf freie Mandatsausübung und den Grundsatz der Gleichbehandlung beim Zugang von Informationen verstoßen. Aus diesem Grund muss für Ratsmitglieder auf deren Verlangen noch die Möglichkeit eröffnet bleiben, schriftlich eingeladen zu werden (siehe Kommentar Held/Winkels/Wansleben zu § 47 GO NRW).

### 3. Allgemeine Hinweise

Die Arbeit mit einem Tablet unterscheidet sich stark von dem gewohnten Umgang mit Papier. Sie bietet diverse Vorteile, setzt aber auch die Bereitschaft voraus, sich auf eine andere Arbeitsweise umzustellen. Entsprechende Vorgaben für den Einsatz und die Bedienung der Geräte wären den Ratsmitgliedern vorzugeben bzw. in der Geschäftsordnung aufzunehmen. Als Vorteile für die Arbeit mit Tablets sind zu nennen:

- Der Sitzungsdienst beschleunigt sich zeitlich.
- Alle Unterlagen sind immer vollständig verfügbar und müssen vor Sitzungen nicht immer wieder neu zusammengestellt werden.
- Die heimische Aktenhaltung kann deutlich reduziert werden.
- Der Aufwand der Ratsmitglieder für die Organisation der Drucksachen könnte reduziert werden, um Zeit für die inhaltliche Arbeit zu gewinnen.
- Das durch Kennwort geschützte Gerät erhöht die Datensicherheit (Papierunterlagen liegen schneller mal ungeschützt herum).
- Spontane Recherchen im Ratsinformationssystem und im Internet sind möglich, sofern WLAN vorhanden. Eine Suchfunktion ermöglicht schnelles Finden von Informationen.

Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass bei einer Umstellung auf das papierlose Mandat eine hohe Abhängigkeit von der Technik besteht und Recherchen nur noch in elektronischen

Dokumenten möglich wären. Die Datensicherheit aller Sitzungsunterlagen ist jederzeit gewährleistet.

Eine Nutzung der zur Verfügung gestellten Geräte durch Dritte ist aus Datenschutzgründen zur Vermeidung der Einsichtnahme in nichtöffentliche Unterlagen unzulässig.

Um bei der Sitzungsvorbereitung keinen Mehraufwand zu erzeugen, muss ein Verzicht bei einer Umstellung auf die elektronische Arbeitsweise grundsätzlich für alle Sitzungsunterlagen (Einladungen, Vorlagen und Niederschriften) erklärt werden.

Da die Papierunterlagen vielfach spätestens nach der Nutzung entsorgt werden, kann durch die elektronische Arbeitsweise auch ein Beitrag für die Umwelt geleistet werden.

Bei der Kostenberechnung wird von Tablet-PCs der Firma Apple (iPad Air 2) ausgegangen, da sich diese Geräte nach den Erfahrungsberichten anderer Kommunen bestens bewährt haben. Das iPad verfügt über den neuesten Technikstand und überzeugt aufgrund der einfachen Handhabung und der langen Akkulaufzeiten. Die Nutzung von Geräten mit einem Android-Betriebssystem im Bereich des Sitzungsdienstes ist hingegen noch nicht ausgereift.

#### 4. Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Es wird auf die anliegende Power-Point-Präsentation verwiesen. Insbesondere ist auf S. 22 dargestellt, dass der digitale Sitzungsdienst zukünftig Kosten in gleicher Höhe wie der papiergebundene Sitzungsdienst aufweisen wird.

Dies gilt auch für eine nur teilweise Umsetzung, d. h. wenn nicht sämtliche Ratsmitglieder den digitalen Sitzungsdienst für sich favorisieren.

#### 5. Fazit

Die Entscheidung, die Gremienarbeit auf eine elektronische Arbeitsweise umzustellen, können die einzelnen Ratsmitglieder wie dargestellt nur individuell treffen.

Hierzu wird eine Abfrage bei den Stadtverordneten stattfinden.

Zudem muss die Geschäftsordnung der Stadt Lüdinghausen für die Zulässigkeit der digitalen Gremienarbeit angepasst werden.

Nach der Anschaffung der iPads wird von Seiten der Stadtverwaltung eine Schulung für sämtliche Stadtverordnete im Umgang mit dem iPad aber auch der App Mandatos angeboten.

Außerdem wird zu Beginn der Umstellungsphase ein Parallel-Betrieb den Stadtverordneten angeboten, sodass eine ordnungsgemäße Vorbereitung auf die Sitzungen in jedem Fall gewährleistet werden kann.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe beigefügte Power-Point-Präsentation

Anlagen:

1. Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2012
2. Fraktionsantrag der UWG-Fraktion vom 26.04.2012
3. Power-Point-Präsentation Stand November 2014